## **GESAMTPERSONALRAT AKTUELL**

Mitteilungen für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, Personalräte und Frauenbeauftragten der bremischen Verwaltungen und Betriebe





Auskunft erteilt: Manfred Soboll Telefon: 361-89452

-Rundschreiben Nr. 6 vom 19. Februar 2010

## Allgemeine Verwaltungsvorschrift zum Bremischen Reisekostengesetz (BremRKGVwV)

hier: Steuerliche Behandlung von Übernachtungs- und Frühstückskosten

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

durch das Wachstumsbeschleunigungsgesetz und die damit verbundene Änderung des Umsatzsteuergesetzes wird seit dem 1. Januar 2010 auf Hotelübernachtungspreise nur noch ein Umsatzsteuersatz von sieben Prozent erhoben. Das Frühstück wird jedoch weiterhin mit neunzehn Prozent besteuert.

In den Hotelrechnungen werden deshalb jetzt der Übernachtungs- und der Frühstücksanteil gesondert aufgeführt. Damit ist die in Ziffer 7.1.4 BremRKGVwV getroffene Festlegung, soweit sie auf den Inklusivpreis abstellt, nicht mehr anwendbar.

Auf folgende Punkte wird in dem anliegenden Rundschreiben der Senatorin für Finanzen Nr. 2-2010 besonders hingewiesen:

- Die Dienstreise muss angeordnet und genehmigt worden sein, also auf Veranlassung des/der Arbeitgebers/Dienststelle. Das umfasst auch die Höhe der Übernachtungskosten
- Die vom Hotel ausgestellte Rechnung über Unterkunft und Verpflegung muss zwingend auf den Dienstherren/Arbeitgeber ausgestellt sein.

Werden diese Regeln nicht eingehalten, müssen finanzielle Nachteile hingenommen werden.

Seite 1 von 2 Gesamtpersonalrat für das Land und die Stadtgemeinde Bremen Knochenhauerstr. 20/25 28195 Bremen Fax: 496-2215

E-Mail: gesamtpersonalrat@gpr.bremen.de Internet: www.gesamtpersonalrat.bremen.de



Wir bitten die Interessenvertretungen, diese neue steuerliche Behandlung den Dienstreisenden zur Kenntnis zu geben.

Mit kollegialen Grüßen

Burckhard Radtke stellv. Vorsitzender

Anlage